

Allgemeine Mandatsbedingungen

acs | berlin rechtsanwälte steuerberater
czempiel markfort schreiber PartGmbH

1. Geltung der Allgemeinen Mandatsbedingungen

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen oder zukünftigen Dienstleistungen, der Kanzlei acs | berlin rechtsanwälte steuerberater – czempiel markfort schreiber PartGmbH (nachfolgend "Kanzlei" genannt) gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber (nachfolgend "Mandant" genannt), soweit die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Andere als diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten ausdrücklich nicht, auch dann nicht, wenn sie in einem Bestätigungsschreiben oder sonst wie übermittelt werden.

2. E-Mail-Kommunikation

Die Parteien können neben Brief, Fax oder Telefon auch per unverschlüsselter E-Mail kommunizieren, es sei denn, der Mandant weist die Kanzlei schriftlich an, für beide Seiten akzeptable Verschlüsselungsstandards und -protokolle zu benutzen. Der Mandant weiß, dass E-Mails Viren enthalten können, dass Dritte vom Inhalt unverschlüsselter E-Mails im Internet Kenntnis erlangen können und dass nicht vollständig sichergestellt ist, dass die E-Mails tatsächlich von dem Adressaten stammen, der angegeben ist. Die Kanzlei bemüht sich, Viren oder schädliche Software aus ihren E-Mails zu entfernen, haftet jedoch nicht, falls dies nicht gelingt. Eingehende E-Mails werden auf Viren, Spam oder sonstige unerwünschte Inhalte überprüft. Der Mandant hat, insbesondere in eiligen und/oder fristgebundenen Angelegenheiten, den Empfang bei der Kanzlei sicherzustellen.

3. Weitergabe von Arbeitsergebnissen der Kanzlei an Dritte

Die Kanzlei erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich in Bezug auf das jeweilige Mandat. Ohne die schriftliche Einwilligung darf der Mandant solche Arbeitsergebnisse nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ergibt sich aus dem Zweck der Arbeitsergebnisse.

4. Verschwiegenheit und Offenlegung

4.1 Die Mitarbeiter der Kanzlei sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Landesrechts zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4.2 Mit Abschluss des Beratungsvertrags erteilt der Mandant die jederzeit widerrufliche Einwilligung dazu, das Bestehen eines Mandatsverhältnisses mit ihm unter Nennung seines Namens sowie einer abstrakten Beschreibung der Tätigkeit gegenüber Dritten offenzulegen. Eine Offenlegung erfolgt in jedem Fall unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und standesrechtlichen Bestimmungen.

5. Datenschutz

Die Kanzlei ist berechtigt, personenbezogene Daten des Mandanten und seiner Mitarbeiter – auch im Wege der elektronischen Daten-

verarbeitung – zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Anbahnung und Abwicklung des Mandatsverhältnisses erforderlich ist.

6. Empfangsvollmacht

Die Kanzlei ist berechtigt, Geld für den Mandanten in Empfang zu nehmen. Kostenerstattungs- und andere Ansprüche gegenüber erstattungspflichtigen Dritten tritt der Mandant in Höhe der Vergütungsansprüche der Kanzlei erfüllungshalber an diese ab. Die Kanzlei nimmt die Abtretung an.

7. Haftung

Sofern die Kanzlei auf Wunsch des Mandanten einen Dritten (z.B. einen ausländischen Rechtsbeistand) beauftragt, so haftet sie nur für ein etwaiges Verschulden bei der Beauftragung. Eine Pflicht zur Überwachung des Dritten besteht nicht, sofern nicht etwas anderes mit dem Mandanten schriftlich vereinbart wurde.

8. Kündigung

Jede Vertragspartei kann den Beratungsvertrag gemäß § 627 BGB jederzeit kündigen. Sonstige gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf dieses Mandatsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des deutschen internationalen Privatrechts (IPR) Anwendung. Sofern der Mandant Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder als öffentlich-rechtliches Sondervermögen organisiert ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, vereinbaren die Parteien als vertraglichen Erfüllungsort und Gerichtsstand den Ort des Sitzes der Anwaltskanzlei (Berlin).

10. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine in diesen Mandatsbedingungen enthaltene Regelung unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die unwirksame Regelung oder die Lücke gelten als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Lücke erkannt hätten.

Berlin, im Februar 2017